



Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
(überplanmäßige Auszahlung Anlagen im Bau -
Spielgeräte)
Anlagen im Bau - Spielgeräte - Spielplatz am
Stadtpark

<i>Einbringer/in</i> 66 Tiefbau- und Grünflächenamt	<i>Datum</i> 27.07.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Ö

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister trifft eine Eilentscheidung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 110.000 EUR für Anlagen im Bau - Spielgeräte.

Sachdarstellung

Der Spielplatz am Stadtpark (Puschkinring) soll eine großzügige Umgestaltung erfahren. Derzeit mit bescheidener/veralteter Geräteausstattung bestückt, soll der Spielplatz zu einer Hauptattraktion des Stadtparks ausgebaut werden. Derzeit fehlt dem Stadtpark und dessen angrenzenden Ortsteilen ein größerer Spielplatz. Der Bedarf ist somit hoch.

Mittel für das Bauvorhaben wurden vergangenes Jahr über den BS-Beschluss „Kinderfreundliches Greifswald: Finanzmittel für Kindertagesstätten und Spielplätze“ bereitgestellt. (BV-P/07/0080-01 vom 03.02.2020)

Entgegen dem Wortlaut des BS-Beschlusses werden die 250.000 EUR vollständig für den Spielplatz am Stadtpark eingesetzt. Der Spielplatz Rosengarten, der ursprünglich gemäß BS-Beschluss ebenfalls durch diese Mittel aufgewertet werden sollte, wird über die kürzlich beschlossene Investivmaßnahme „Umgestaltung Rosengarten mit Jastram Brunnen“ finanziert. Mittel aus genannter Kontierung werden somit nicht länger für den Spielplatz Rosengarten benötigt.

Anders als bei anderen Investivmaßnahmen, ging dem Bauvorhaben keine Kostenschätzung durch die Verwaltung voraus. Die Mittel wurden sozusagen pauschal bereitgestellt. So ist unter anderem zu erklären, dass die Mittel angesichts der baulichen Notwendigkeiten und der planerischen Ziele nicht auskömmlich waren und zusätzlich eine Förderung angestrebt wurde.

Es konnten 20.000 EUR Fördermittel aus dem Strategiefond „Zuwendungen für die Gestaltung und Erneuerung von Kinderspielplätzen in den Gemeinden des Landes M-V“ erfolgreich angeworben werden. Der Bewilligungsbescheid für diese Fördermittel ist bereits eingegangen. Der Bewilligungszeitraum endet am 12.11.2021

Die Ausführungsplanung wurde im Mai abgeschlossen.
Die Ausschreibungsergebnisse für die Bauleistung liegen seit dem 06.07.2021 vor.

Begründung für die überplanmäßige Auszahlung:

Für die Auslösung des Bauauftrags werden weitere Mittel benötigt.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung entsprach leider nicht den Erwartungen.
Lediglich eine Baufirma hat ein vglw. hochpreisiges Angebot in Höhe von 355.476,70 EUR abgegeben. Insgesamt wurden 6 fachlich geeignete Firmen angefragt von denen bereits 3 im Vorfeld absagten. 2 weitere Bieter gaben wider Erwarten kein Angebot ab.

Das Planungsbüro kalkulierte in einer Kostenschätzung Baukosten in Höhe von rund 270.000 EUR brutto.

Naheliegender wäre eine Aufhebung des Vergabeverfahrens, jedoch raten das Planungsbüro und Amt 66 aus verschiedenen Gründen davon ab.

Die Covid-19 bedingte Wirtschaftssituation führt derzeit auch bei anderen Ausschreibungen zu Baupreisen, die weit über den Kostenberechnungen liegen. Erfahrungswerte und ehemals sog. marktübliche Preise können derzeit kaum als verlässliche Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Die finanzielle Planbarkeit von Bauvorhaben wird dadurch maßgeblich erschwert. Daher lässt sich auch nicht garantieren, dass sich bei einer Aufhebung des vorliegenden Vergabeverfahrens und durch eine erneute Ausschreibung des Bauvorhabens bessere Preise erzielen ließen. Möglich ist ebenso, dass eine erneute Ausschreibung keine Vorteile, ggf. sogar Nachteile mit sich bringt. Es bestünde die Möglichkeit, dass sich kein einziger Bieter findet, oder noch teurere Angebote vorgelegt werden.

Die vertragliche Bindefrist des Bieters endet am 05.08.2021. Bis dahin muss der Zuschlag erteilt werden, anderenfalls verfällt das Angebot. Eine preisneutrale Bindefristverlängerung erscheint nach aktuellem Stand unwahrscheinlich. Nach Auskunft des Bieters bieten die Zulieferer und Subunternehmer (an die wiederum die Baufirma gebunden ist) derzeit Tagespreise an, die stark schwanken können. Für den Fall einer Bindefristverlängerung sähe sich der Bieter gezwungen, auf die schwankenden Tagespreise durch Anpassung bzw. Erhöhung der Einzelpreise im Angebot zu reagieren.

Die Option von Streichungen einzelner Leistungspositionen zur Reduzierung der Auftragssumme erscheint ebenfalls nicht zielführend. Einzige Einsparmöglichkeit ergäbe sich bei den Spielgeräten selbst. Hierbei ist zu bedenken, dass die Planung ein wohldurchdachtes Gesamtkonzept darstellt und eine Streichung einzelner Spielgeräte das Gesamtbild wesentlich beeinträchtigen würde.

Nicht zuletzt sollte auch wg. der bewilligten Fördermittel am laufenden Vergabeverfahren festgehalten werden. Bei einer Aufhebung des Verfahrens liefe die UHGW Gefahr, den Bewilligungszeitraum der positiv beschiedenen

Fördermittel zu überschreiten.

Wenngleich vglw. überteuert erscheinend, sollte dem Angebot aus den o.g. Gründen der Zuschlag erteilt werden. Voraussetzung dafür wären die beantragten zusätzlichen Mittel.

Vorschlag für zusätzliche Deckungsquellen:

Wie im aktuellen Quartalsbericht beschrieben, werden für das Vorhaben „Erschließung B-Plan 118 – Südliche Fontanestraße“ (54100/09620000/09620.40064/M00027) vorerst weniger Mittel benötigt als eingeplant. Grundlage für die weitere Erschließungsplanung (Amt 66) wäre ein weiter fortgeschrittener Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes (Amt 60). Dieser befindet sich noch im Vorentwurf. Die Planungsausschreibung für die Erschließung wird daher erst im Jahr 2022 erfolgen können. Die eingeplanten Mittel für 2021 in Höhe von 180.000 EUR werden somit vorerst nicht benötigt.

Entsprechende Umschichtungen innerhalb der HH-Stellen von Amt 66 sind möglich und fachlich vertretbar.

Buchhalterisch bedingt müssen die 20.000 EUR Fördermittel zunächst vorfinanziert werden. Sobald die Fördermittel eingegangen sind, werden die 20.000 Euro wieder der Maßnahme Fontane-Straße zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2021
Finanzhaushalt	Ja	2021

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	55100/09640000/ 09640.40014/M00002	Anlagen im Bau - Spielgeräte	400.000 Euro

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	250.000,00 Euro	11.230,12 Euro	- 110.000 Euro
	2021	40.000,0 Euro	33.923,72 Euro	
		<u>290.000 Euro</u> + 20.000 Euro FM <u>310.000 Euro</u>	<u>45.153,84 Euro</u>	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2021	54100/09620000/09620.40064/M00027	-110.000 Euro

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2021	55100/53800000/	45.700 Euro	Abschreibungen	- 917 Euro

		99996.40041			
	2021	55100/23x00000	8.800 Euro	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 167 Euro
2	2022 ff.	55100/53800000/ 99996.40041	47.500 Euro	Abschreibungen	- 11.000 Euro
	2022 ff.	55100/41510000	3.600 Euro	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 2.000 Euro

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
	X	

Begründung:

Freisetzung von CO₂-Emissionen im Zuge von Bautätigkeiten, Rohstoffgewinnung, Fertigung von Ausstattungselementen, Transport.

Geringfügige zusätzliche Flächenversiegelung in der Größenordnung von wenigen Prozenten.

Albedo-Effekt bezogen auf Fläche ohne nennenswerte Veränderungen.

Anlage/n

Keine

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage BV-V/07/0450-02

„Eilentscheidung des Oberbürgermeisters (überplanmäßige Auszahlung Anlagen im Bau - Spielgeräte) Anlagen im Bau - Spielgeräte - Spielplatz Am Stadtpark“

Eilentscheidung getroffen am **29. 07. 2021**

Dr. Stefan Fasbinder
Oberbürgermeister

